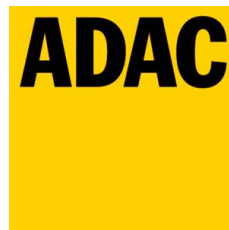


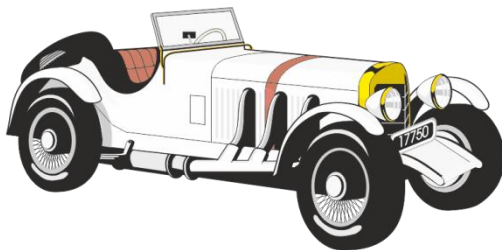


Ausschreibung



17. Tegernsee Classic

1987 2019



MTC am Tegernsee



Classic Revival Pokal
für Automobile

Der Motorsport-Club am Tegernsee e.V. veranstaltet am 15. August 2019 eine Ausfahrt mit Gleichmäßigkeitsprüfungen für klassische und historische Fahrzeuge.

Nennschluss, vorliegend beim Veranstalter:

15. Juli 2019

oder wenn die max. Teilnehmerzahl erreicht ist

Versand der Nennbestätigung:

ab 6. August 2019

Zeitplan: 15. August 2019 (Maria Himmelfahrt)

8:00 – 9:15 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer im Tegernseer Tal, Ausgabe der Startnummern und Fahrtunterlagen, kleines Weißwurstfrühstück
9:45 Uhr	Fahrerbesprechung
ab 10:30 Uhr	Start in Minutenabständen zur Ausfahrt
ab 15:30 Uhr	Zielankunft der Ausfahrt und Plakettenvergabe
ca. 19:00 Uhr	Siegerehrung

Strecke:

Streckenlänge ca. 145 km mit mindestens 4 Gleichmäßigkeitsprüfungen im Streckenverlauf

Aufgabenstellung:

Es ist die Aufgabe der Teilnehmer in der vorgegebenen Zeit die Durchgangskontrollen und das Ziel in korrekter Reihenfolge und aus der richtigen Richtung anzufahren und sich die Anfahrt von den Sportwarten bestätigen zu lassen. Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen gilt für jedes Team eine vorgegebene Zeit, die einzuhalten ist. Sieger ist das Team, welches der vorgegebenen Zeit am nächsten kommt.

Der Start erfolgt auf Anweisung der Sportwarte. Die Zeitnahme im Ziel erfolgt mit 1/100 Sekunden und wird mit der GPS-Zeit synchronisiert.

Während der gesamten Veranstaltung sind die Teilnehmer für die Einhaltung der StVO selbst verantwortlich.

Zugelassene Hilfsmittel:

Es gibt keine Beschränkung der Hilfsmittel für die Gleichmäßigkeitsprüfungen.

Preise und Leistungen des Veranstalters:

Weißwurstfrühstück am Start

Erinnerungsplakette für jedes gestartete Fahrzeug

Ehrenpreise für 30 % der gestarteten Fahrzeuge zur Gleichmäßigkeitsprüfung in jeder Klasse
Ehrenpreis für das älteste ins Ziel kommende Fahrzeug
Damenpreis
Mannschaftspreis
Weitere Vergabe von Ehrenpreisen behält sich der Veranstalter vor

Wertung:

Die Veranstaltung wird für den ADAC Classic Revival Pokal 2019 für Automobile gewertet.

Klasseneinteilung:

Klasse D bis 31.12.1949
Klasse E 01.01.1950 bis 31.12.1960
Klasse F 01.01.1961 bis 31.12.1965
Klasse G 01.01.1966 bis 31.12.1970
Klasse H 01.01.1971 bis 31.12.1975
Klasse I 01.01.1976 bis 31.12.1980
Klasse J 01.01.1981 bis 31.12.1989

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

Anmeldung:

Das Nenngeld beträgt € 145,-, für Mannschaften € 40,-.
Für eine Mannschaft werden von 4 Teilnehmern die 3 besten gewertet. Die Nennung bitte formlos beilegen.
Das Nenngeld ist mit Abgabe des [Nennformulars](#) zu entrichten.
Bar, Scheck oder auf folgendes Konto zu überweisen:
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
IBAN: DE 34 7115 2570 0000 3805 84, SWIFT-BIC: BYLADEM1MIB

Postanschrift:

MSC am Tegernsee e.V., Zwieselweg 25a, 83666 Waakirchen/Schaftlach

Bei Rückfragen: Telefon: 08021/508248 (Herr Kufer) oder E-Mail: info@msc-tegernsee.de

Weitere Informationen unter: www.msc-tegernsee.de

Der Veranstalter behält sich eine Ablehnung der Nennung ohne Angabe von Gründen vor.

Übernachtungsmöglichkeit:

Wegen eventueller Übernachtungswünsche wenden Sie sich bitte an:
Tegernseer Tal Tourismus GmbH
Hauptstraße 2 , 83684 Tegernsee, Telefon: 0 80 22 / 92738-0
E-Mail: info@tegernsee.com Internet: www.tegernsee.com

Werbliche Auswertung:

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Erfolge in Medien jeder Art (insbesondere Namen, Wohnort, Fahrzeug und Platzierung) durch den MSC am Tegernsee, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial, das während einer der Veranstaltungen aufgenommen wurde, einverstanden.

Haftungsausschluß:

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern, Bewerbern, Fahrern und Beifahrern jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe ihrer Nennung für jeden im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb erlittenen Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den veranstaltenden Club, dessen Mitglieder, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden, Servicedienste oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen auf ihr Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.